

Empfehlungen der
SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH
zum Regierungsprogramm 2025 – 2029
für die **ARBEITSMARKTPOLITIK**



Vielfältig
wie
das
Leben

Die Empfehlungen der Sozialwirtschaft Österreich im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

Budget

Maßnahmen für den Arbeitsmarkt (AMS-Budget): Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit (S.20 und 30)

Empfehlung der SWÖ:

- Finanzierungssicherheit vor Periodenbeginn und längerfristige Finanzierung sicherstellen, Planbarkeit gewährleisten.
- SWÖ-KV soll als Branchen-KV automatisch anerkannt werden (Tarife, Tagsätze etc).

Aktion 55Plus

Empfehlung der SWÖ:

- Langfristige Finanzierung sicherstellen.

Lehre

Die Lehre muss auch als positiver integrationspolitischer Aspekt betrachtet werden.

Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge der überbetrieblichen Lehre (ÜBA)

Empfehlung der SWÖ:

- Finanzierungssicherheit für die ÜBA gewährleisten, insbesondere für die Schwerpunkte Teilqualifizierung/Verlängerbare Lehre, Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. Schwierigkeiten aufgrund von sprachlichen Defiziten und Jugendliche mit Behinderungen sowie mit psychosozialen Unterstützungsbedarf (Zusatzprogramme aufgrund der Pandemie-Nachwirkungen).
- Einbindung der SWÖ in die Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Arbeitsmarkt (S. 95f):

Verbesserung und Vereinfachung der Schnittstellen zu anderen Politikfeldern

Qualifizierungsoffensive

Empfehlung der SWÖ:

- Verstärkung der BBEn zur Integration Arbeitssuchender mit niedrigen Vermittlungschancen (auch in Hinblick auf Anhebung des faktischen Pensionsalters).
- Stärkung der Sozialökonomischen Beschäftigungsbetriebe (SÖB) als wesentliche Partner in der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere auch in der Kreislaufwirtschaft.
- Ausbau der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE).

- Stärkere Verschränkung von AMS- und SMS-Angeboten mit Angeboten der ÖGK.
- Weiterentwicklung der ÜBA.

Geringfügiger Zuverdienst

Empfehlung der SWÖ:

- Geringfügige Zuverdienstmöglichkeiten, die in arbeitsmarktpolitischen Angeboten integriert sind (z.B. Niederschwellige Beschäftigungsangebote, Beratungsangebote für Personen mit gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen bzw Behinderung, Teilnehmer*innen von BBE und BBEN), beibehalten. Grundsätzliche Ergänzung einer Ausnahmeregelung für Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration

Empfehlung der SWÖ:

- Erarbeitung neuer Formen der Berufsqualifizierung.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

- Bessere Integration in den Arbeitsmarkt: Evaluierung Ausgleichstaxfonds und Anreizsystematik verbessern.

Empfehlung der SWÖ:

Sicherstellung der Finanzierung des Ausgleichstaxfonds und nachhaltige, bedarfsgerechte und zielgruppenadäquater Ausbau der Assistenzleistungen.

Arbeitsrecht

Bei Fortbildungen (§ 11b AVRAG):

- Überschießende Regelungen differenziert zurückführen.

Empfehlung der SWÖ:

- Offene Auslegungsfragen gesetzlich klären.
- Ausbildungen aus dem Geltungsbereich des § 11b AVRAG streichen.

Vorbemerkung

Die Sozialwirtschaft Österreich als Sozialpartner und Branchenvertretung

Die Sozialwirtschaft Österreich ist die größte überparteiliche und freiwillige Interessensvertretung der Arbeitgeber*innen im privaten - überwiegend gemeinnützigen - Sozial- und Gesundheitsbereich und umfasst mehr als 600 Mitgliedsbetriebe mit über 85.000 Beschäftigten. Die Mitglieder sind in den Bereichen der Arbeitsmarktpolitik, der Behindertenbetreuung, der psychosozialen Arbeit, der Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Pflege und in sozialen Diensten tätig. Der von der Sozialwirtschaft Österreich verhandelte SWÖ-KV gilt für mehr als 110.000 Arbeitsverhältnisse in Österreich und gilt damit als Leit-Kollektivvertrag der Gesundheits- und Sozialbranche. Nähere Informationen über unsere Mitglieder und was wir tun, finden Sie hier: [SWÖ - Wer wir sind](#).

Die Sozialwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor

Die Sozialwirtschaft in Österreich ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Unternehmen generieren mehr als 6 Milliarden Euro Umsatz. Allein im Anwendungsbereich des SWÖ-KV sind über 110.000 Menschen beschäftigt. Gemeinnützige Organisationen tragen 22 Mrd. Euro zur Wertschöpfung in Österreich bei. 6 % der Beschäftigten sind in Österreich im gemeinnützigen Bereich tätig. Die Beschäftigten leisten gemeinsam mit Freiwilligen 840 Mio. Stunden.

Zudem handelt es sich um einen wachsenden Wirtschaftsbereich. Das Beschäftigungswachstum beträgt durchschnittlich 3,4 % pro Jahr.

Die Sozialwirtschaft in Österreich muss daher als Investition in die Gesellschaft sowie in die Menschen betrachtet werden und nicht als reiner Kostenfaktor. Sie ist es, die auch wesentlich zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens beiträgt.

Nutzen des Expert*innen-Wissens durch Einbindung in (Gesetzgebungs-)Prozesse

Der Gesetzgebungsprozess sollte transparent gestaltet sein. Die Expert*innen aus dem Sozialbereich sollen ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte aus der Praxis einbringen können. Gerade die Besonderheiten und besonderen Herausforderungen der einzelnen Bereiche des privaten Sozial- und Gesundheitsbereiches erfordern Spezialwissen. Dieses stellen wir in künftigen Prozessen gerne zur Verfügung.

Erforderlich ist auch die Einbindung in Gesetzgebungsprozesse durch ein Begutachtungsverfahren, das eine ausreichende Begutachtungsfrist (mindestens 6 Wochen) vorsieht sowie die Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen.

Wir fordern daher klare gesetzliche Regelungen sowie die Einbeziehung unseres Expert*innen-Wissens.

Arbeitsmarktpolitik

Budget

- Maßnahmen für den Arbeitsmarkt (AMS-Budget): Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit (S.20 und 30):
 - 2025: 230 Mio
 - 2026: 100 Mio
 - Ab 2027: 20 Mio (unter Budgetvorbehalt)
- Ausreichende Finanzierung des AMS sicherstellen (Förderbudget und personelle Ressourcen) (S. 95).

Die Sozialwirtschaft Österreich begrüßt die Bereitstellung von zusätzlichen Budgetmitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Mit Sorge betrachten wir aber, dass die **zusätzlichen Mitteln ab 2027 unter Budgetvorbehalt** stehen. Auch die **Bindung der zusätzlichen Budgetmittel** an die genannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Fachkräfteoffensive, der Arbeitsstiftungen und der Kurzarbeit erscheint nicht sinnvoll. Wünschenswert wäre hier, dass Budgetmittel auch für andere aktive Arbeitsmarktinstrumente verwendet werden können bzw. Mittel, die für diese Maßnahmen im aktuellen Jahr nicht verwendet werden, auf das nächste Jahr zu erstrecken oder aber der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.

Empfehlung der SWÖ: Finanzierungssicherheit und Planbarkeit gewährleisten

a. Finanzierungssicherheit vor Periodenbeginn und längerfristige Finanzierung sicherstellen

Um auch mittel- bis langfristig arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen in hoher Qualität erbringen zu können, ist eine **Finanzierungssicherheit** zu gewährleisten. Sozialorganisationen sind ein wichtiger und zuverlässiger Partner für die Umsetzung der Arbeitsmarktziele. Im Rahmen einer Partnerschaft muss die Zuverlässigkeit aber auch in der Finanzierung der in Anspruch genommenen Leistungen gewährleistet werden. Vor allem heißt dies auch, Valorisierungen und Anpassungen der Tagsätze etc. vor Periodenbeginn vorzunehmen, um so auch die Liquidität der Unternehmen zu sichern und eine die kaufmännische Sorgfaltspflicht einzuhaltende Geschäftsführung zu ermöglichen.

Aktuell wurden Förderverträge des AMS zum Teil nur für das erste Halbjahr zugesagt, die Unternehmen wissen im Moment nicht, ob Projekte mit Juli 2025 weiter betreut werden können/müssen. Dies bringt nicht nur die Unternehmen in Bedrängnis, sondern auch Mitarbeiter*innen wissen oft nicht, ob sie am 1. Juli noch eine Anstellung haben. Die Stabilität des Personals ist die Grundlage für die hohe Qualität der Angebote. Hinzu kommt, dass bei Beendigung von Projekten auch immer Strukturen verloren gehen, insbesondere viel Erfahrung durch gut ausgebildete Schlüsselkräfte. **Förderverträge – zumindest Rahmenverträge** – sollen künftig daher **mehrjährig** abgeschlossen werden.

b. SWÖ-KV soll als Branchen-KV automatisch anerkannt werden (Tarife, Tagsätze etc).

Der SWÖ-KV ist der **Leitkollektivvertrag** der privaten Sozial- und Gesundheitsbranche. Dieser gilt für mehr als 110.000 Beschäftigte. Daher soll der SWÖ-KV – so weit nicht ohnehin bereits der BABE-KV als Referenz hinterlegt ist – sowie dessen **jährlicher Abschluss automatisch anerkannt** werden (für Tarife,

Tagsätze oder Normkostenmodelle). Auch eine Finanzierung der im Kollektivvertrag vorgesehenen Biennalsprünge sowie aller arbeitsrechtlich normierten Zulagen und Zuschläge ist erforderlich.

- Aktion 55Plus – Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose zB Seniorentaxis am Land mit 50 Mio € pro Jahr ab 2026 und zusätzlich 50 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt (S. 20).

Wir begrüßen die Finanzierung eines Programmes zur existenzsichernden sozialen Arbeit für langzeitarbeitslose Menschen. Aber auch hier stehen die finanziellen Mittel ab 2027 unter Budgetvorbehalt. Kritisch merken wir daher an, dass das Gelingen der Vorhaben der Bundesregierung – wie hier die Wiederbeschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen – von einer ausreichenden Finanzierung abhängt. Vergangene Beschäftigungsprogramme für ältere bzw. langzeitarbeitslose Menschen zeigten wissenschaftlich belegt positive Ergebnisse, sodass eine **längerfristige Finanzierung wünschenswert** wäre.

Lehre

- Die Lehre muss auch als positiver integrationspolitischer Aspekt betrachtet werden.
- Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge der überbetrieblichen Lehre (ÜBA) mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktvermittlung bzw Vermittlung in die betriebliche Lehre (S. 37).
- Reform der Lehrabschlussprüfung (S. 37).

Das Regierungsprogramm anerkennt explizit die Wichtigkeit der Berufsausbildung insbesondere betrieblichen Lehre sowie der **Überbetriebliche Lehre (ÜBA)**. Die Anbieter der ÜBA bestätigen den positiven integrationspolitischen Aspekt der Lehre. Auch ist es für die Anbieter der ÜBA klares Ziel, die Teilnehmenden in eine betriebliche Lehre bzw. auf den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die ÜBA ist sohin ein unverzichtbares arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Jugendliche auf die betriebliche Integration und Facharbeit vorzubereiten.

Die ÜBA¹ trägt nicht nur dazu bei, dass junge Menschen ohne die Möglichkeit eines regulären Lehrabschluss, auf diese Weise einen Lehrabschluss erlangen können. Im Jahr 2017 haben rund 72 % der ÜBA-Teilnehmenden die Lehrzeit erfüllt, 5.001 ÜBA-Teilnehmenden sind mit abgeschlossener Lehrzeit bei einem breiten Spektrum von Betrieben auf eine Nachfrage nach ihren Leistungen als junge Fachkräfte gestoßen. Die Studie zeigt auch einen wichtigen gesamtwirtschaftlichen Aspekt, über einen Zeitraum von vier Jahren erzielten die ÜBA-Teilnehmenden bereits eine höhere Produktivität als die dafür benötigten BIP-Ressourcen. Auch in Bezug auf die Investitionen in die ÜBA-Ausbildung durch die öffentliche Hand ist es bereits im 4. Jahr zu einem vollständigen Ausgleich gekommen.

In Bezug auf die Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen darf nicht ausgeklammert werden, dass eine stärkere Verschränkung von AMS und ÖGK-Angeboten (zB. therapeutische, ÖGK-finanzierte, Angebote in AMS-Maßnahmen) erforderlich sind.

¹ Die überbetriebliche Lehrausbildung, Eine Analyse in mittelfristiger Perspektive, Jürgen Holl/Günter Kernbeiß/Michael Wagner-Pinter, November 2018, <https://www.swoe.at/folder/index.php?ID=5475>

Empfehlung der SWÖ: Finanzierungssicherheit für die ÜBA gewährleisten und Einbindung der SWÖ in die Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Sozialwirtschaft Österreich empfiehlt daher die **Finanzierung der ÜBA** zu gewährleisten. Weiters stehen wir mit unserer Expertise bereit, den Prozess der **Evaluierung und weiteren Verbesserung** der Rahmenbedingungen **konstruktiv und praxisnah zu begleiten**.

Arbeitsmarkt (S. 95f):

- Verbesserung und Vereinfachung der Schnittstellen zu anderen Politikfeldern:
 - Schnittstelle zur Sozialhilfe.
 - Schnittstelle zur Integrationspolitik: klare Aufgabenaufteilung und Mittelzuweisung AMS/ Integrationsfonds (ÖIF).
 - Schnittstelle Arbeitslosengeld/Krankengeld (Arbeitsfähigkeit).
 - Schnittstelle AMS/Sozialministeriumservice (SMS).
- Qualifizierungsoffensive:
 - Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung.
 - Evaluierung bestehender Maßnahmen auf Treffsicherheit und Effizienz (bsp. überbetriebliche Lehre).
 - Verhältnis von Qualifizierung und Vermittlung.
 - Vorrang von Fachkräfte-, Pflegestipendium und Frauen in Handwerk und Technik.
 - Pflegestipendium, Entfristung Fachkräftestipendium.
 - Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung.

Österreich befindet sich nunmehr seit mehr als 2 Jahren in einer Rezession, die sich auch in einer Auswirkung auf den Arbeitsmarkt zeigt. Im Februar 2025 waren 6,9 % mehr Personen arbeitslos als in den Vorjahren. Das Ausmaß der langzeitarbeitslosen Personen (> 12 Monate) stieg um rund 25 %, das Ausmaß von langzeitbeschäftigungslosen Menschen um rund 13 %. Auch bei Menschen mit Behinderung, Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen und bei Jugendlichen unter 25 Jahren ist die Arbeitslosigkeit gestiegen.²

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitssuche beträgt bei Menschen mit Behinderungen 21,4 Monate, wohingegen sie bei Menschen ohne Behinderungen nur 9,3 Monate beträgt. Bei schweren Einschränkungen sind es sogar 31,5 Monate (siehe Statistik Austria: Menschen mit Behinderungen in Österreich I). Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass spezifische Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen beim (Wieder-)Einstieg von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt eine ganz besondere Bedeutung zu kommt.³

Gerade in Zeiten der Arbeitskräfteknappheit ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik wichtig. Qualifizierung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen hat noch größere Erfolgchancen, wenn es viele offene Stellen gibt. Gleichzeitig braucht es aber die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die sich nicht

² https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_aktuell.pdf

³ Siehe Statistik Austria: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Menschen-mit-Behinderungen-in-Oesterreich-Teil_I.pdf

so leicht tun, sofort Arbeitsplätze anzunehmen, für die hohe Qualifikation und volle Leistungsfähigkeit erforderlich ist.⁴

Im Bereich der **Langzeitarbeitslosigkeit** befürworten wir daher die oben genannte **Maßnahme Aktion 55+**. Weiters sind von den Zielvorgaben des AMS gerade jene Gruppen von arbeitslosen Menschen betroffen, die ohnehin bereits eine niedrigere Vermittlungswahrscheinlichkeit haben und daher intensivere und längere Projekte benötigen würden. Die Kürzung von AMS-Mitteln zieht somit die Verstärkung des gesellschaftlichen Ausschlusses nach sich. Wichtig erscheinen hierbei Maßnahmen, die auf die einzelnen Zielgruppen ausgerichtet werden können. Für einzelne Personengruppen braucht es auch vermehrt Qualifizierungsmaßnahmen.

Da sich aktuell wieder eine überproportional steigende Arbeitslosigkeit unter **Menschen mit Behinderungen** etabliert hat, und diese Personengruppe ein dreifach erhöhtes Risiko trägt in die Langzeitarbeitslosigkeit abzurutschen, erscheint es als **besonders wichtig präventive Maßnahmen** zu setzen und zu verstärken. Für **Personen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen** leisten hier die vom **Sozialministeriumservice** finanzierten Angebote aus dem NEBA-Netzwerk bereits jetzt wertvolle Arbeit. Dienstgeber*innen und Dienstnehmer*innen werden in individuellen Settings erfolgreich dabei unterstützt, Wege zu finden, gefährdete Jobs nachhaltig zu sichern. Auf betrieblicher Ebene können auf diesem Weg wichtige Kompetenzen und Erfahrungswerte im Unternehmen gehalten werden. Für die Betroffenen Dienstnehmer*innen bedeutet das zumeist einen entscheidenden Schritt zur Sicherung der Existenz. Diese Maßnahmen tragen also bereits jetzt dazu bei, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen und leisten somit auch einen nicht zu unterschätzenden volkswirtschaftlichen Beitrag. Die **Sicherstellung der Finanzierung** sowie der **bedarfsorientierte Ausbau des NEBA-Netzwerkes** sollte demnach auch künftig vorangetrieben werden.

Empfehlung der SWÖ: Ausbau der BBE, stärkere Verschränkung von AMS- und SMS-Angeboten mit Angeboten der ÖGK, Weiterentwicklung der ÜBA

a. Ausbau der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) sowie Verstärkung der BBE (Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit niedriger Vermittlungswahrscheinlichkeit)

Im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und damit oftmals einhergehender gesundheitlicher Einschränkung sollte der **Einsatz von BBE wieder verstärkt** werden. BBE (Beratungs- und Betreuungseinrichtungen; an der Schnittstelle zur Sozialunterstützung, als Vorschaltmodul zu GBP/SÖB etc) sollten auch ausgebaut werden, um arbeitsmarktfernen Personen die Möglichkeit zu geben, durch individuelle Beratung und Angebote (Sprache, Gesundheitsfragen, EDV, Bewerbung, Lebensplanung und Alltagsbewältigung, Tagesstrukturen als Basis für die Teilhabe am Arbeitsmarkt) fit für eine Arbeitsmarktintegration zu werden.

Gerade im Bereich der Beratung von arbeitsfähigen Sozialunterstützungsbezieher*innen können Fachkräfte aus der arbeitsmarktpolitischen Beratung, die direkt im Feld tätig sind und so auch ihre Praxiserfahrung einbringen können, die Qualität der Beratung erhöhen und so einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe leisten.

⁴ Markus Marterbauer, Mit Investitionen zur Vollbeschäftigung: Der Beitrag austrokeynesianischer Wirtschaftspolitik, in Moder/Quinz/Tamesberger/Theurl/Witzani-Haim, Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit, S. 42ff

b. Stärkung der Sozialökonomischen Beschäftigungsbetriebe (SÖB) als wesentliche Partner in der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere auch in der Kreislaufwirtschaft

Sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe (SÖB) stellen ein wesentliches Instrument in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar. SÖB unterstützen benachteiligte Gruppen (wie Langzeitarbeitslose oder Menschen mit geringerer Qualifikation) dabei, in den regulären Arbeitsmarkt einzutreten. Studien zeigen, dass Teilnehmer*innen häufiger eine dauerhafte Beschäftigung finden können, vor allem, wenn sie in reguläre Arbeitsverhältnisse überführt werden. Neben der beruflichen Qualifikation stärken SÖB auch soziale Kompetenzen und das Selbstwertgefühl der Teilnehmer*innen. Besonders für Menschen, die lange Zeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren oder soziale Isolation erfahren haben, fördert dies die soziale Integration und Lebensqualität.

Vor allem auch in der **Kreislaufwirtschaft** sind **Sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe** wichtige Partner in der Arbeitsmarktpolitik.

c. Stärkere Verschränkung von AMS- und SMS-Angeboten mit Angeboten der ÖGK

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen ist gestiegen. Daher wäre eine **stärkere Verschränkung von AMS- und SMS-Angeboten mit Angeboten der ÖGK** wichtig. So sollten beispielsweise therapeutische ÖGK-finanzierte Angebote mit AMS- und SMS-Maßnahmen (bspw. Qualifizierung) verschränkt werden können, um der Zielgruppe eine bestmögliche Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen. Dies gilt auch für Jugendmaßnahmen (insbesondere die ÜBA).

d. Stärkere Verschränkung von Bildung, Beratung und Arbeit im Sinne einer schnelleren Integration

Die **Verschränkung von Bildung, Beratung und Arbeit** hat sich als besonders wirksam für die **schnelle Integration von Menschen mit Fluchthintergrund** erwiesen. Durch die Kombination von Sprachförderung, praktischer Arbeitserfahrung und individueller Unterstützung können geflüchtete Menschen nicht nur ihre beruflichen Fähigkeiten entwickeln, sondern auch Barrieren abbauen, die ihre Integration in den Arbeitsmarkt hindern. Solche ganzheitlichen Programme sind daher ein Schlüssel zu einer schnelleren und nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Die ÖIF Deutschkurse sind zwar ein wichtiges Instrument, bewirken für sich alleine dies aber nicht.

e. Weiterentwicklung der ÜBA

Wie bereits erwähnt, zeigt die überbetriebliche Lehre große Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen. Die **Weiterentwicklung der ÜBA** ist ein unverzichtbares arbeitsmarktpolitisches Instrument für die Fachausbildung der Jugendlichen.

- Geringfügiger Zuverdienst:
 - Bestehender Zuverdienst kann fortgesetzt werden – Arbeitslosengeld bemisst sich nur an beendeter Beschäftigung.
 - Neu-Aufnahme geringfügiger Beschäftigung – befristet auf sechs Monate für Langzeitarbeitslose – Ausnahmeregelungen für ältere Langzeitarbeitslose.
 - Ausbau Erhebungsdienst.

Bei Neu-Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung soll die geringfügige Zuverdienstgrenze für langezeitarbeitslose Menschen auf 6 Monate befristet werden. Für ältere langzeitarbeitslose Menschen soll es eine Ausnahmeregelung geben. Dies ist zu befürworten.

Empfehlung der SWÖ: Geringfügige Zuverdienstgrenze als unverzichtbares arbeitsmarktpolitisches Instrument beibehalten.

Gerade bei langzeitarbeitslosen Menschen ist die Möglichkeit des geringfügigen Zuverdienstes oftmals ein wichtiger Beitrag, um diese wieder Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dieser Zielgruppe ist es aufgrund von Vermittlungshemmnissen oftmals nicht möglich ein höheres Stundenausmaß zu bewältigen. Die Möglichkeit eines **geringfügigen Zuverdienstes** ist somit ein **wichtiges unverzichtbares arbeitsmarktpolitisches Instrument**. Dies trifft auch auf die fallweise Beschäftigung zu.

Von Jugendlichen mit psychischer Beeinträchtigung über Menschen mit Behinderung, psychischer Beeinträchtigung bis hin zu lange vom Arbeitsmarkt entwöhnten arbeitslosen Menschen ist der geringfügige Zuverdienst oder die fallweise Beschäftigung oftmals ein notwendiger Schritt damit (wieder) eine Arbeitsmarktintegration gelingt. Teilweise ist hier auch eine Verschränkung mit SÖB erforderlich, um ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten die Arbeitsmenge bzw. die Wochenstundenbelastung zu bewältigen und damit eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Gerade für Menschen mit Behinderung ist der geringfügige Zuverdienst ein bewährtes Instrument für die (Wieder-)Eingliederung. Dadurch bleiben Menschen mit Behinderung in Kontakt mit dem Arbeitsmarkt und gleichzeitig werden Vorurteile bei potentiellen Dienstgeber*innen abgebaut.

- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration:
 - Fachkräfte sichern.
 - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Rot-Weiß-Rot-Karte generell.
 - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste.
 - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses.
 - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit.
 - Verlässlichkeit erhöhen.
 - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung.
 - ABA-Datenbank anbinden.

Empfehlung der SWÖ: Erarbeitung neuer Formen der Berufsqualifizierung.

In der Arbeitsmarktintegration sollten **neue Formen der Berufsqualifikation**, die sich unter anderem auch an Zukunftsberufen orientieren, entwickelt werden, damit der Status der am Arbeitsmarkt erforderlichen Fachkraft überhaupt erreicht werden kann. Gerade bei längerer Qualifizierung ist es – sofern keine Stiftung vorliegt – für Menschen oft schwierig, die Ausbildung zu absolvieren. Wichtig wäre hier eine arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQA) einzurichten, um die Qualifizierung mit dem Spracherwerb zu verschränken.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

- Bessere Integration in den Arbeitsmarkt:
 - Evaluierung Ausgleichstaxfonds und Anreizsystematik verbessern.

Empfehlung der SWÖ: Evaluierung des Ausgleichstaxfonds und nachhaltige Finanzierung sicherstellen.

Die Finanzierung der Unterstützungsmaßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt muss bedarfsgerecht aufgestellt und nachhaltig verankert werden. Das derzeitige Finanzierungsmodell des Ausgleichstaxfonds, aus dessen Mitteln die NEBA-Maßnahmen und sonstige SMS-finanzierte Maßnahmen überwiegend finanziert werden, ist nicht ausreichend, um die steigenden und progressiv komplexer werdenden Bedarfe einer sich verändernden Zielgruppe abzudecken. Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich Österreich verpflichtet, die „Unterstützung bei der Arbeitsuche, beim Erhalt und der Sicherung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern“ (Artikel 27 (1) e). Um das adäquat umzusetzen, empfehlen wir die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells des Ausgleichstaxfonds unter Einbeziehung der Sozialpartner*innen und der Interessensvertretungen. Aus kürzlich erfolgten Gesetzesnovellen ergeben sich weiterhin erhöhte finanzielle Bedarfe für spezifische Bereiche, wie bspw. durch die Anordnung der Arbeitsunfähigkeitsfeststellung durch das AMS erst ab dem 25. Lebensjahr. Diese Zielgruppe gelangt in das NEBA-System. Zur Betreuung dieser Zielgruppe braucht es einen bedarfsgerechten Ausbau und eine zielgruppenadäquate Adaptierung aller Leistungen, insbesondere auch der NEBA-Leistungen. Weiters ist ein Ausbau von Assistenzleistungen jeglicher Art und die nachhaltige Bereitstellung von Lohnförderungen für Unternehmen erforderlich. Nur so kann eine nachhaltige Inklusion in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Arbeitsrecht

- Bei Fortbildungen (§ 11b AVRAG):
 - Überschießende Regelungen differenziert zurückführen.

Die Neuregelung in § 11b AVRAG lässt nicht nur zahlreiche Auslegungsfragen offen, sondern verschärft diese durch die Ausdehnung der Anwendung dieser Bestimmung auch auf vertraglich vereinbarte Aus- und Fortbildungen sowie insgesamt auf die Ausbildung gezielte Regelung den bereits jetzt im Sozialbereich vorherrschenden Personalmangel. Diese Verschärfung entsteht durch die Verpflichtung des Arbeitgebers, für Ausbildungen nicht nur die Kosten zu übernehmen, sondern diese auch als Arbeitszeit zu berücksichtigen. Dies führt zu Stundenreduktionen bei Arbeitnehmer*innen, die sehr langen Ausbildungen absolvieren. Gerade den Sozial -und Gesundheitsbereich trifft die Regelung deshalb, weil zum Teil aufgrund von Nachsichtsregelungen, Mitarbeiter*innen bereits tätig sind, die Ausbildung aber berufsbegleitend absolvieren.

Empfehlung der SWÖ: Offene Auslegungsfragen klären, Ausbildungen aus dem Geltungsbereich des § 11b AVRAG streichen.

a. Offene Auslegungsfragen gesetzlich klären.

Wir empfehlen, die Auslegungsfragen im Gesetzestext klarzustellen. Dies sind unter anderem folgende Auslegungsfragen:

- Aliquotierung des Anspruchs nach Beschäftigungsausmaß?
- Aliquotierung des Anspruchs bei Mehrfachbeschäftigung?
- An- und Abreise zur Fortbildung auch Arbeitszeit?
- Mitspracherecht des Arbeitgebers bei Auswahl der Aus-, Fort- und Weiterbildung?

b. Ausbildungen aus dem Geltungsbereich des § 11b AVRAG streichen.

Weiters führt die Aufnahme der Ausbildungen zu einer überbordenden Regelung. Ausbildungsplätze für die praktische Ausbildung fallen weg, weil für Ausbildungen – gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich gibt es zahlreiche Ausbildungen, die in ihrer Ausgestaltung dem Anwendungsbereich des § 11b AVRAG unterliegen – nun nicht nur die Kosten zu tragen sind, sondern die Zeit dafür auch als Arbeitszeit anzurechnen ist. Dies führt im Optimalfall zu zuschlagspflichtigen Überstunden, im schlechtesten Fall zur Verletzung von Höchstgrenzen und zur Nichteinhaltung der Ruhezeit mit einer drohenden Verwaltungsstrafe. Arbeitgeber bieten daher weniger Ausbildungsplätze an, was den Personalmangel verschärft.

Eine Klarstellung der offenen Auslegungsfragen und eine Rücknahme der Geltung auch für Ausbildungen ist erforderlich.